

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 30.01.2019

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/282/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Stadt		07.02.2019
Verwaltungsausschuss Stadt		12.02.2019

TOP: Bauleitplanung; B-Plan Nr. 95 „MRVZN Brauel“

Anlagen: Übersichtsplan

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Das Angebot an Betreuungs- und Therapieplätzen im Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen in Brauel soll erhöht und attraktiver gestaltet werden. Über einen längeren Zeitraum sollen u. a. sieben neue Gebäude entstehen, davon vier innerhalb der nächsten Jahre. Daher ist es beabsichtigt, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Sicherung des Standortes und die vorgesehenen baulichen Erweiterungen zu schaffen.

Hierzu betreibt die Samtgemeinde Zeven die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes, in der eine Erweiterung der bereits dargestellten Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ erfolgt. Hier wird in Kürze der Auslegungsbeschluss gefasst.

Vom Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen liegt jetzt ein Antrag vor, den dann insgesamt im Flächennutzungsplan dargestellten Bereich einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ mit einem Bebauungsplan zu überdecken

In der Sitzung werden weitere Auskünfte gegeben. Die Kosten trägt der Investor.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „MRVZN Brauel“ gemäß § 2 Baugesetzbuch. Die Kosten trägt der Investor.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	–	Stadtdirektor	